



Ausgabe vom 01.01.2025

Änderungsindex 002

Redaktion Betriebsleitung

Preisliste

für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH

Ubbo-Lorenz-Platz 1 26603 Aurich

04941 6042681

Gemäß § 20 der Allgemeinen Benutzungsbedingungen für die Eisenbahninfrastruktur (ABB) gelten folgende Preise und Konditionen für die Nutzung der Bahnanlagen der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich – Emden (EAE) als vereinbart:

Inhaltsverzeichnis

- 1 Nutzungsentgeld je Fahrt
 - a Nutzungsentgeld
 - b Grundpreis
 - c Trassenentgelt
 - d Gewichtszuschlag
 - e Rangierbereiche
- 2 Längere Nutzung / Abstellung
 - a Waggons
 - b Lokomotiven / Triebfahrzeuge / Baufahrzeuge
- 3 Anmietung von Gleisen
- 4 Zusatzleistungen und Auslagen
 - a Zusatzleistungen
 - b Auslagen
- 5 Notfallmanagement
- 6 Stornierungsentgelt
- 7 Sonstiges
- 8 Umsatzsteuer
- 9 Inkrafttreten

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1 Nutzungsentgeld je Fahrt

a. Nutzungsentgeld

Das Nutzungsentgeld setzt sich aus dem Grundpreis zuzüglich dem Trassenentgeld zusammen, ggf. mit Gewichtszuschlag.

b. Grundpreis

Grundpreis / Übergang von der DB-Strecke 1570 Emden-Norden auf die EAE-Strecke 1573 Abelitz-Aurich. **395,00€**

Ausfahrten von der EAE-Strecke auf die DB-Strecke werden nicht berechnet.

c. Trassenentgeld

Trassenentgeld für jede Fahrt auf den Gleisen der EAE, richtungsunabhängig, je Trassenkilometer.

R1 Georgsheil	km 0,350 – 2,300	
R2 Aurich Kurve	km 11,683 – 13,070	
R3 Tannenhausen	km 17,120 – 19,245	3,00€

d. Gewichtszuschlag

Der Gewichtszuschlag ist abhängig von dem Gesamtgewicht des Zuges/der Rangiereinheit.

Wagenzuggewicht < 2.000 t	0% Aufschlag zum Trassenentgeld
Wagenzuggewicht > 2.000 t	100% Aufschlag zum Trassenentgeld

Richtung	< 2.000 t	> 2.000 t	Entfernung
DB → R1	3,00€	6,00€	1km
R1 → R2	36,00€	72,00€	12km
R2 → R3	15,00€	30,00€	5km
R1 → R3	51,00€	102,00€	17km

e. Rangierbereiche

Die Fahrzeugbewegungen in den einzelnen Rangierbereichen werden grundsätzlich nicht gesondert berechnet.

2 Längere Nutzung / Abstellung

a. Waggons

Zusatzentgelt für das Abstellen von Waggons auf dem Gleisnetz der EAE über einen längeren Zeitraum von drei Tagen hinaus (§ 16 Nr. 3 ABE) werden ab dem vierten Tag je Waggon und Tag rückwirkend seit Abstellung berechnet. **2,00€**

b. Lokomotiven / Triebfahrzeugen / Baufahrzeugen

Zusatzentgelt für das Abstellen von Lokomotiven / Triebfahrzeugen / Baufahrzeugen auf dem Gleisnetz der EAE über einen Zeitraum von drei Tagen hinaus (§ 16 Nr. 3 ABE) werden ab dem vierten Tag je Lokomotive/Triebfahrzeug und Tag rückwirkend seit Abstellung berechnet. **5,00€**

Wird beim Abstellen von Lokomotiven / Triebfahrzeugen / Baufahrzeugen Landstrom benötigt und verbraucht, wird dies nach Verbrauch je kWh berechnet. **1,00€**

3 Anmietung von Gleisen

Zusatzentgelt in Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverträgen über Gleisanlagen zur ausschließlichen Nutzung mit einer Laufzeit von 14 Tagen oder mehr für das Abstellen von Schienenfahrzeugen oder für sonstige Zwecke

- für jeden angefangenen Gleismeter und Jahr **60,00€**
- für jede Weiche und Jahr **1.200,00€**

Kürzere Laufzeiten als ein Jahr werden mit dem entsprechenden Bruchteil berechnet. Etwaige Herrichtungs- oder Instandhaltungskosten werden gesondert vereinbart.

4 Zusatzleistungen und Auslagen

a. Zusatzleistungen

- für den Einsatz von Lotsen auf den Gleisanlagen,
- für die Vermittlung von Ortskenntnissen (§ 15 Nr. 3.2 ABE),
- für den Aufwand bei einer Veränderung der Anmeldung (§ 17 Nr. 2.2.3 ABE),
- für die Leistungen im Rahmen der Abgabe eines Kostenvoranschlages, wenn die angebotene Leistung nicht beauftragt wird (§ 3 Nr. 2 ABE)
- für vergleichbare Leistungen der EAE
- für Reparatur Arbeiten nach Unfällen/Störungen

Die Entgelte für die oben genannten Leistungen betragen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| - Mo bis Fr außer an Feiertagen | je angefangene ½ Stunde 40,00€ |
| - Sa außer an Feiertagen | je angefangene ½ Stunde 45,00€ |
| - So außer an Feiertagen | je angefangene ½ Stunde 50,00€ |
| - an Feiertagen und 24.12. / 31.12. | je angefangene ½ Stunde 60,00€ |

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, wird jeder angefangenen Kilometer für An- und Abfahrt in Rechnung gestellt. **0,70€**

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Leistungsbringenden zusätzlich in Rechnung gestellt.

b. Auslagen

Auslagen bspw. Fahrtkosten, Porti und Telekommunikationskosten sowie Dienstleistungen Dritter zur Vorbereitung oder Durchführung der Maßnahmen werden 1 zu 1 weiterberechnet.

5 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt:

- 7:00 Uhr – 21:00 Uhr je angefangene Stunde	150,00€
- 21:00 Uhr – 7:00 Uhr nachts je angefangene Stunde	250,00€

6 Stornierungsentgelt

Wird eine vereinbarte Nutzung der Gleisanlagen, die nach dieser Preisliste entgeltspflichtig ist, nicht in Anspruch genommen, gilt ein Stornierungsentgelt als vereinbart. Das Stornierungsentgelt beträgt 25% des vertraglichen Entgelts, wenn die Stornierungserklärung 4 Wochen vor dem Nutzungsbeginn der EAE zugeht und 50%, wenn sie eine Woche vorher zugeht. Bei einem späteren Zugang wird das vertragliche Entgelt nicht vermindert.

7 Sonstiges

Für Maßnahmen nach §§ 16 Nr. 2, 17 Nr. 5.7, 19 Nr. 1, 19 Nr. 2 ABE und für vergleichbare Leistungen der EAE außerhalb der Ziffern 1 bis 5 dieser Preisliste wird der Personaleinsatz je Mitarbeiter/ -in und angefangene halbe Stunde zuzüglich Auslagen berechnet. **40,00€**

Auf Leistungen nach Nr. 2, 3 und 4 besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur bei Verfügbarkeit gewährt werden. Die Bestimmungen der ABE bleiben unberührt.

Die Fahrtkosten werden pro angefangenen Kilometer für An- und Abfahrt angesetzt. **0,70€**

Die übrigen Kosten bestimmen sich nach dem tatsächlichen entstandenen Aufwand, nach der Rechnungsstellung Dritter und nach den für die Leistung üblicherweise anfallenden Kosten.

Sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

8 Umsatzsteuer

Die Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

9 Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Aurich, den 27.11.2024

Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich –Emden mbH



Jens Reinecke
Geschäftsführer

Eisenbahninfrastrukturgesellschaft
Aurich-Emden mbH
Ulbo-Lorenz-Platz 1
26603 Aurich